

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An **die Kämmerer**

1. der hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. der kreisfreien Städte
 3. der Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Pankrath**
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
pa

Datum
10.03.2014

WICHTIGE INFORMATIONEN!!! **Haushaltsumfrage für das Haushaltsjahr 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon in den vergangenen Jahren, führen wir auch für das Jahr 2015 unsere Haushaltsumfrage durch. Dies ist angesichts der aktuellen Debatten zum kommunalen Finanzausgleich und Kostenanstieg im Bereich der Kinderbetreuung von enormer Bedeutung für Sie und die Verbandsarbeit, zumal Aussagen zur finanziellen Situation der Kommunen durch die amtliche Statistik erst mit zum Teil erheblicher zeitlicher Verzögerung möglich sind. Der SGSA ist auf Grund der Haushaltsumfrage zudem häufig Adressat von Anfragen aus Politik und Medien, so dass wir auch hierfür auf Ihre Unterstützung angewiesen sind.

Um Ihnen und uns die Bearbeitung der Umfrage bzw. Erfassung Ihrer Daten zu erleichtern, läuft die Umfrage wie schon im vergangenen Jahr in einem Online-Verfahren. Wir bitten Sie um Beantwortung unserer Fragen bis zum

20.04.2015,

so dass wir eine erste Auswertung bis zur Klausurtagung unseres Präsidiums vornehmen können. Änderungen, die ggf. nach diesem Termin noch eintreten, ergänzen Sie zudem bitte fortlaufend. Wir werden auch zu einem späteren Zeitpunkt weitere Auswertungen vornehmen.

Adressat der Umfrage

Zur Erleichterung der Abläufe auch in Ihren Verwaltungen haben wir berücksichtigt, wenn in der letztjährigen Haushaltsumfrage eine konkrete E-Mail-Adresse für den Versand der Haushaltsumfrage hinterlegt wurde. Generell wäre es wünschenswert, wenn wir die Umfrage direkt an den bearbeitenden Mitarbeiter richten können. Soweit im vergangenen Jahr hierzu Angaben gemacht haben, sind diese bereits erfasst. ***Sofern von Ihnen noch keine persönliche E-Mail hinterlegt ist oder sich Änderungen ergeben haben, bitten wir Sie, auf Seite 1 der Umfrage unter „Ansprechpartner für Rückfragen“ die E-Mail-Adresse anzugeben, an die die Abfrage zukünftig gerichtet werden soll.*** Sofern die Versendung der Umfrage an eine zentrale E-Mail-Adresse erfolgt ist und auch zukünftig erfolgen soll, bitten wir Sie, die Weiterleitung nebst dem für die Öffnung der Umfrage erforderlichen Link an den zuständigen Bearbeiter sicherzustellen.

Zur Bearbeitung der Umfrage

Für die Bearbeitung der Umfrage öffnen Sie bitte den in der E-Mail enthaltenen Link!

Bitte [speichern Sie die E-Mail](#), weil Sie den dort enthaltenen Link für einen späteren erneuten Zugriff auf die Umfrage benötigen, wenn sich beispielsweise Änderungen hinsichtlich der gemeldeten Daten ergeben!

Über den Link gelangen Sie direkt auf den für Ihre Stadt oder Gemeinde(n) konzipierten Abfragebogen. Die Umfrage ist seitenweise aufgebaut. Nach Bestätigung der Eingaben auf der jeweils bearbeiteten Seite durch Betätigung des „nächste Seite“-Buttons werden Ihre Daten automatisch gespeichert. Sie können die Arbeit an der Umfrage dann unterbrechen und später fortsetzen, ohne dass die bereits eingetragenen Daten verloren gehen. Sie können die Umfrage natürlich auch durchgängig bearbeiten. Zudem können Sie jederzeit Aktualisierungen Ihrer gemeldeten Daten vornehmen. Aktualisierungen sollten Sie insbesondere dann vornehmen, wenn Ihr Haushaltsplan zum Zeitpunkt der Beantwortung der Umfrage noch nicht von der Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt wurde und sich vor der Veröffentlichung noch Änderungen ergeben oder wenn Sie im Laufe des Haushaltsjahres eine Nachtragssatzung erlassen. Wir bitten Sie, die Umfrage auch dann zu beantworten, wenn Ihr Haushalt noch nicht beschlossen ist. ***Bitte nehmen Sie notwendige Aktualisierungen vor, um die Belastbarkeit unserer Datengrundlage zu erhöhen.***

Keine Tausender-Trennzeichen bei der Eingabe von €-Beträgen

Eintragungen zu den Haushaltsvolumina u. ä. sind in €-Beträgen ohne Tausender-Trennzeichen vorzunehmen. Eine Angabe in T€ ist nicht möglich.

Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinden erhalten für jede Ihrer Mitgliedsgemeinden eine entsprechende E-Mail. In dem Link, welcher zur Umfrage führt, ist erkennbar, für welche Gemeinde die Umfrage geöffnet wird.

Weitere Hinweise und Inhalte der Umfrage

Seite 1

Die „Haushaltsumfrage 2015“ ist so konzipiert, dass durch Sie für Ihre Stadt oder Gemeinde(n) im Wesentlichen nur die jeweils zutreffenden Fragen zu beantworten sind. Realisiert wird diese Zuordnung über die Auswahlmöglichkeiten auf Seite 1 der Umfrage.

Bereits hier ist auch anzugeben, in wie vielen Ortsteilen Ihrer Stadt oder Gemeinde(n) auf Grund der Gebietsänderungen noch unterschiedliche Realsteuerhebesätze festgesetzt werden. Dies ermöglicht es, in der Umfrage an entsprechender Stelle eine fortlaufende Erfassung der verschiedenen Hebesätze zu gewährleisten. Eine Bearbeitung der Realsteuerhebesätze ist nur dann erforderlich, wenn sich gegenüber Ihren Angaben in unserer Haushaltsumfrage 2014 bzw. 2013 Änderungen ergeben haben.

Seite 2

Auf Seite 2 folgen Fragen zum Stand der Haushaltsplanung. Wichtig ist für uns an dieser Stelle auch die Information, seit wann sich Ihre Stadt oder Gemeinde(n) in der Haushaltskonsolidierung befinden.

Seite 3

Auf Seite 3 erfragen wir Daten zur Ergebnisplanung der Gemeinde. Neben der Frage nach dem Haushaltsausgleich, bei der Sie ggf. auch die Höhe eines geplanten Ausgleichs durch Verrechnung gegen die Eigenkapitalrücklage, Verrechnung mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis und/oder Verrechnung mit der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis beziffern müssen, erwarten Sie hier differenzierte Abfragen zur Höhe der ordentlichen Aufwendungen und

Erträge, zum Ausgleich doppischer Fehlbeträge aus Vorjahren und zur Fremdkapitalquote Ihrer Eröffnungsbilanz bzw. Vermögensrechnung. Außerdem fragen wir hier Erträge ab, die besonderen Einfluss auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes haben können, wie z. B. den ertragswirksam zu vereinnahmenden Tilgungszuschuss aus STARK II oder Erträge aus Vermögensveräußerung zum Zwecke des Haushaltsausgleichs.

Seite 4

Auf Seite 4 erfragen wir Daten zur Finanzplanung, zum Teil untergliedert entsprechend der Vorgaben des § 3 GemHVO Doppik. Außerdem erbitten wir Angaben zum geplanten Höchstbetrag des Liquiditätskredites im laufenden Haushaltsjahr und zu dessen Stand zum Ende des letzten Haushaltjahres.

Seite 5

Hier folgen die Abfragen zu den Realsteuerhebesätzen in Ihrer Stadt oder Gemeinde, erforderlichenfalls untergliedert nach Ortsteilen. Wenn Sie auf Seite 1 angegeben haben, dass sie im vergangenen Jahr und/oder 2013 nicht an der Umfrage teilgenommen haben oder sich Änderungen hinsichtlich der Hebesätze ergeben haben, beginnen Sie bitte mit der „Kerngemeinde bzw. -stadt“ und tragen nachfolgend unter Benennung des jeweiligen Ortsteils die dort festgesetzten Hebesätze ein. Dadurch wird sichergestellt, dass zukünftig keine separaten Anlagen mehr erforderlich sind.

Seite 6

Nachdem zum Ende des vergangenen Jahres die Übergangsregelungen für die kommunalen Aufwandssteuern abgelaufen sein dürften und nunmehr in diesem Bereich einheitliches Ortsrecht geschaffen sein sollte, fragen wir mit der diesjährigen Haushaltsumfrage auch hierzu Daten ab. Eine erste Frage zielt auf die Art der in Ihrem Gebiet erhobenen kommunalen Aufwandsteuern und sonstigen Abgaben. Für die Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungssteuer folgen detaillierte Abfragen zur Höhe der Steuersätze und bei der Hundesteuer zusätzlich zu Steuervergünstigungen und -befreiungen. Außerdem erbitten wir eine Aussage über die Art der in ihrem Gemeindegebiet erhobenen Straßenausbaubeiträge.

Seite 7

Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Hinweise zu den von Ihnen gemachten Angaben in der Umfrage zu geben. Wir bitten Sie, von dieser Seite unbedingt auf Seite 8 weiterzugehen, da anderenfalls ihre hier gemachten Angaben nicht gespeichert werden und die Umfrage für uns als unfertig bearbeitet angezeigt wird.

Seite 8

Erst durch das [Betätigen des „Beenden“-Buttons](#) auf dieser Seite, wird die Umfrage bei uns im System als abschließend bearbeitet angezeigt. Wir bitten Sie, dies unbedingt vorzunehmen, um unnötige Erinnerungsschreiben zu vermeiden. Das erspart Ihnen und uns einigen Aufwand.

Rückfragen oder Verbesserungsvorschläge die Umfrage betreffend richten Sie bitte an den im Kopf dieses Hinweisschreibens genannten Ansprechpartner.

In der Anlage erhalten Sie die abschließende Auswertung der Haushaltsumfrage 2014.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer